

Empfehlung aus der Sitzung am 12. Juni 2026

TOP 2: Brückenbauwerke Dennewitzbrücke und Bauwerk XII

Der Landesdenkmalrat hat sich mit den Planungen zum Ersatzneubau der denkmalgeschützten Dennewitzbrücke und des Brückenbauwerks XII befasst. Er nimmt zur Kenntnis, dass nach den vorliegenden Gutachten eine Instandsetzung beziehungsweise Ertüchtigung der Bauwerke als nicht zumutbar bewertet wurde und das Planfeststellungsverfahren daher auf einen Ersatzneubau ausgerichtet ist.

Gleichwohl weist der Rat darauf hin, dass beide Bauwerke aufgrund ihrer geschichtlichen, städtebaulichen, technischen und baukünstlerischen Bedeutung einen außerordentlich hohen Denkmalwert besitzen. Sie sind prägende Bestandteile der Berliner U-Bahn-Geschichte und des charakteristischen Stadtbildes am Gleisdreieck. Mit dem Verlust ihrer historischen Substanz geht daher ein erheblicher Verlust baukulturellen Erbes einher. Der Landesdenkmalrat appelliert, dass bei vergleichbaren Fällen die Instandsetzung bzw. Ertüchtigung des Bauwerks immer zunächst als Vorzugsvariante zu prüfen ist und Planungs- und Prüfprozesse hierauf ausgerichtet sein sollten.

Vor dem Hintergrund des drohenden Verlusts kommt der Gestaltung der Ersatzbauwerke besondere Bedeutung zu. Der Landesdenkmalrat hält es für erforderlich, dass die Neubauten die prägenden Merkmale der bestehenden Bauwerke – insbesondere die konstruktive Klarheit, die stadträumliche Wirkung und die ingenieurbaukünstlerische Qualität – aufnehmen und weiterentwickeln. Ziel sollte nicht allein die technische Ersetzung der Brücken sein, sondern die Schaffung neuer Bauwerke mit eigenständigem und dauerhaftem baukulturellem Wert, die sich zugleich in das Streckendenkmal des Hochbahnviadukts einfügen.

Der Landesdenkmalrat regt daher an, zur Erzielung einer gestalterisch hochwertigen und denkmalverträglichen Lösung den vorliegenden Entwurf durch ein Gutachterverfahren weiter zu qualifizieren. Grundsätzlich sollten Eingriffe in die technische Infrastruktur, wenn sie Denkmale betreffen und diese, wie hier, einen hohen Stellenwert im Stadtbild haben, durch konkurrierende Verfahren vorbereitet werden. Das kann dazu beitragen, die Anforderungen des Denkmalschutzes, der Ingenieurbaukunst und des öffentlichen Raums gleichermaßen zu berücksichtigen und bestmögliche Lösungen zu finden, die der herausragenden Bedeutung des Ortes gerecht werden.